

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Ist die Zuverlässigkeitsüberprüfung bei der Bremer Polizei nach der aktuellen Bundesverfassungsgerichtsentscheidung noch haltbar?

Wir fragen den Senat:

Welche Auswirkung hat die Bundeiverfassungsgerichtsentscheidung (Beschl. v. 28.09.2022, Az. 1 BvR 2354/13) nach Einschätzung des Senats auf die Zuverlässigkeitsüberprüfung für die Polizei?

Inwieweit plant der Senat aufgrund der Entscheidung eine Überarbeitung des §145 BremPolg und inwiefern hat die Entscheidung Einfluss auf die geplante Einführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung in der Justiz?

Wie oft hat die Zuverlässigkeitsüberprüfung bei der Bremer Polizei seit Einführung des §145 stattgefunden und in wie vielen Fällen wurden dabei Erkenntnisse erzielt, die zu einer Nichteinstellung der Bewerbenden führten?

Dr. Oguzhan Yazici, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU